

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heusweiler für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 87 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes -KSVG- in der Fassung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. S. 840) hat der Gemeinderat am 22. März 2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Ergebnishaushalt				
die Erträge	1.002.480		28.285.078	29.609.358
die Aufwendungen		651.460	31.239.099	30.909.439
der Saldo der Erträge und Aufwendungen	1.653.940		-2.954.021	-1.300.081
b) im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	269.640		975.250	1.244.890
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.112.500		972.180	2.084.680
der Saldo aus Investitionstätigkeit		842.860	3.070	-839.790
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		842.919	1.682.709	839.790
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42.061		1.033.100	1.075.161
der Saldo aus Finanzierungstätigkeit		884.980	649.609	-235.371

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von  
0 EUR  
auf  
839.790 EUR neu festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe  
von  
0 EUR  
auf  
800.000 EUR neu festgesetzt.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

## § 5

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird gegenüber der  
bisherigen Festsetzung in Höhe von  
2.954.021 EUR  
auf  
1.300.081 EUR neu festgesetzt.

## § 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

## § 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 27. April 2017 beschlossene Stellenplan.

## § 8

Es gilt der vom Gemeinderat am 22. März 2018 beschlossene Haushaltssanierungsplan.

Heusweiler, den 23. März 2018  
Thomas Redelberger  
Bürgermeister

Am 23. Mai 2018 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heusweiler für das Haushaltsjahr 2018 durch das Landesverwaltungsamt St. Ingbert mit folgendem Wortlaut genehmigt:

Im Rahmen der Nachtragssatzung 2018 der Gemeinde Heusweiler genehmige ich gemäß § 82 Abs. 5 und 92 Abs. 2 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG)

- die Verringerung der allgemeinen Rücklage für 2018 in Höhe von 1.300.081 €

und

- den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 839.790 €.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegt in der Zeit vom 21. Juni bis 28. Juni 2018 während der Öffnungszeiten auf Zimmer 0.04 des Rathauses öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Gemeinde Heusweiler [www.heusweiler.de](http://www.heusweiler.de) eingesehen werden.

Thomas Redelberger  
Bürgermeister